



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 06.05.2015	Beschlussvorlage	2015/123
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüneburg;
§ 7 Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	18.05.2015	Kreisausschuss
Ö	01.06.2015	Kreistag

Anlage:

Anlage 1: 2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

Sachlage:

Unter Hinweis auf Sitzungsvorlage Nr. 2015/121 soll mit Wirkung zum 01.06.2015 erstmalig eine ehrenamtliche Geschäftsführerin des Kriminalpräventionsrates berufen werden.

Für die Tätigkeit soll eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 450 Euro gezahlt werden. Als Grundlage für die Entschädigungszahlung ist die Entschädigungssatzung entsprechend zu ändern.

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüneburg

Gemäß § 55 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. §§ 10, 11, 44, 54, 57, 58, 71 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds.GVBl.S.576) hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in seiner Sitzung am _____ die folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüneburg erlassen.

Artikel I

§ 7 Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:

Buchstabe r) Geschäftsführer/in des Kriminalpräventionsrates 450,00 Euro

Artikel II

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entschädigungssatzung zu gegebener Zeit in ihrer Neufassung bekannt zu machen.

Artikel III

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Lüneburg, 5. Mai 2015

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Manfred Nahrstedt